

Alsfeld, 04.04.2006

---

## Elterninformation 2-2006

---

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über folgende Punkte informieren:

1. Lehrmittelbücherei und Schülersausweise
2. Stand Erweiterungsbau
3. Blasorchester
4. Gewalt- und Pornovideos auf Schülerhandys
5. Versetzungsregeln Hauptschule und Realschule
6. Internetadressen
7. Fotoaktion

### Zu 1: Lehrmittelbücherei und Schülersausweise

---

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2006-07 wird die Ausleihe und Rücknahme der Schülerbücher mit Hilfe der EDV erfolgen. Jeder Schüler erhält hierfür eine „Ausweiskarte“, die zunächst nur seinen Namen, Klasse und eine Kennnummer enthält. Diese Angaben sind zusätzlich in einem Barcode gespeichert. Jedes Buch, welches zur Ausleihe kommt oder zurückgegeben wird, enthält ebenfalls einen Barcode und ist somit eindeutig identifizierbar. Es ist dann nicht mehr möglich, ein Buch zurückzugeben, welches man nicht erhalten hat und welches somit nicht dem eigenen Konto belastet wurde.

Sollte die Ausweiskarte verloren gehen, kann sie nur gegen eine Verwaltungsgebühr – gedacht ist dabei an **3,00 EUR** - neu ausgestellt werden. Erst mit der „Ausweiskarte“ ist eine Rückgabe der Bücher oder eine Neuausleihe möglich.

Für die Umstellung ist die Rückgabe **sämtlicher** ausgeliehener Bücher zu Schuljahresende notwendig, um den gesamten Bestand mit Barcodes zu versehen und entsprechend zu erfassen. Eine unvollständige Rückgabe erschwert das Umstellungsverfahren erheblich.

Die „Ausweiskarte“ ist gegen einen Unkostenbeitrag zu einem vollständigen Schülersausweis mit Lichtbild erweiterbar.

### Zu 2: Stand Erweiterungsbau

---

Nachdem im vergangenen Jahr der Raumplan eingereicht und auch vom Kreisausschuss des Vogelsbergkreises genehmigt wurde, wird in diesem Jahr die konkrete Bauplanung durch das Hochbauamt des Vogelsbergkreises und einen Architekten beginnen. Hierbei sind noch - erst nachträglich absehbare - Änderungen im Raumplan zu berücksichtigen.

Im März wurde eine Architektin ausgewählt, welche die Planungsarbeiten in Abstimmung mit der Schule durchführen wird. Wir hoffen bald erste konkrete Ergebnisse vorgelegt zu bekommen.



### Zu 3: Blasorchester – Spieler gesucht

---

Ich möchte nochmals auf das Blasorchester der GSS hinweisen. Interessierte Schülerinnen und Schüler aus Hauptschule und Realschule, die bereits ein Blasinstrument spielen können, sind herzlich willkommen. Meldet euch bitte im Sekretariat! Neben den wöchentlichen Proben finden Auftritte auf schulischen Veranstaltungen und Auftritte in der Öffentlichkeit statt (z.B. auf der Alsfelder Herbstmesse, Auftritte auf dem Marktplatz...).

### Zu 4: Gewalt- und Pornovideos auf Schülerhandys

---

Auch Schüler der GSSA sind Besitzer von Videos auf ihren Foto-Handys, die Filme enthalten können, die ekelhaft und menschenverachtend sind. Solche Filme zeigen Szenen, in denen Menschen verstümmelt, enthauptet, vergewaltigt, brutal geschlagen werden; ein Film zeigt eine Frau, die Sex mit einem Pferd hat. Diese Bilder werden von Schülerhandy zu Schülerhandy drahtlos weitergegeben. Dies kann – wie mir auf Anfrage die Polizei mitteilte – nicht gegen den Willen eines Handybesitzers geschehen. Bitte sprechen Sie die Thematik mit Ihren Kindern an (bereits Fünftklässler können involviert sein!).

Filme und Bilder werden im Handy über einen Photo-Viewer oder Media-Player aufgerufen. Sie können im Hauptmenü (erreicht man bei den meisten Modellen über einen Druck auf die Taste in der Mitte des Steuerkreuzes) nach Einträgen wie „Media-Player“, „Multimedia“, „Video-Player“ oder „Fotoalbum“ suchen. Meist erscheint dann eine Liste aller vorhandenen Videos oder Bilder. Bei Geräten mit zusätzlichem Speicherchip muss man diesen im Menü des Programms anwählen. Ein Experte, der sich mit dieser Problematik beschäftigt, rät Eltern, eventuell gefundene Bilder oder Videos nicht sofort zu löschen, sondern mit dem Kind darüber zu reden.

Der beste Schutz Ihrer Kinder vor den Versuchungen, diese perversen Inhalte auf sein Handy herunterzuladen ist es, ihm nur ein Einsteigerhandy zuzugestehen. Ein Zwölfjähriger z.B. braucht sicher kein Online-Handy oder Photohandy.

Ein wichtiger Hinweis an alle Handy-Besitzer mit einschlägigen Bildern oder Videos: Bei Bekanntwerden solcher Inhalte werden die Geräte sichergestellt und müssen der Polizei übergeben werden. Die Staatsanwaltschaft leitet dann ein Verfahren ein, denn es liegt hier eine strafbare Handlung vor. Weiterhin kann das Verbreiten solcher Videos zu einer Suspendierung vom Unterricht führen.

An ein grundsätzliches Handyverbot an der Geschwister-Scholl-Schule ist derzeit (noch) nicht gedacht. Es ist seit einigen Jahren lediglich untersagt, das Handy im Unterricht einzuschalten, da es ansonsten zeitweilig eingezogen wird. Der Grund für diese Regelung lag darin, dass zunehmend Handklingeln den Unterricht störte oder Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger heimlich versuchten, eine SMS zu versenden.

## Zu 5: Versetzungsregeln Hauptschule und Realschule

---

<b>Zeugnisnote</b>	<b>Hauptschule</b>	<b>Realschule</b>
1 x 5 im Hauptfach	Ausgleich: 1 x 3	1 x 2 im Hauptfach oder 2 x 3 im Hauptfach oder 1 x 3 im Hauptfach und Durchschnitt 3,0
1 x 6 im Hauptfach	Ausgleich: 1 x 3	kein Ausgleich
2 x 5 im Hauptfach	Ausgleich: 2 x 3	kein Ausgleich
1 x 5 im Nebenfach	Ausgleich: 1 x 3	Ausgleich: 1 x 2 oder 2 x 3
bis 4 x 5 im Nebenfach	Ausgleich: bis 4 x 5	Ausgleich bis 2 x 5 im Nebenfach durch je 1 x 2 oder 2 x 3
1 x 6 im Nebenfach	Ausgleich: 1 x 3	Ausgleich 1 x 1 oder 2 x 2 oder 3 x 3
5 im Hauptfach und 5 im Nebenfach	kein Ausgleich bei 3 und mehr Fächern	kein Ausgleich bei 3 und mehr Fächern,  kein Ausgleich bei 1 x 5 im Hauptfach und 1 x 6 im Nebenfach

### Nachträgliche Versetzung

Eine nachträgliche Versetzung ist in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 höchstens zweimal, aber nicht in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen, unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

Wird eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund mangelhaft bewerteter Leistungen im Zeugnis in einem Fach oder Lernbereich nicht versetzt, ist ihr oder ihm die Teilnahme an einer Nachprüfung in diesem Fach oder Lernbereich zu ermöglichen. Wird eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund mangelhaft bewerteter Leistungen in zwei Fächern oder Lernbereichen nicht versetzt, kann die Versetzungskonferenz die Schülerin oder den Schüler zu einer Nachprüfung in einem der beiden Fächer oder Lernbereiche dann zulassen, wenn bei schlechter als mit ausreichend bewerteten Leistungen in nur einem Fach oder Lernbereich die Versetzung möglich gewesen wäre; die Versetzungskonferenz entscheidet, in welchem Fach oder Lernbereich die Prüfung erfolgen soll.

Weitere Einzelfragen finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums. Geben sie dazu am unteren Bildrand im Fenster „Volltextsuche“ z.B. das Stichwort „Versetzung“ ein.

## Zu 6: Internetadressen

---

Informationen zur Schule allgemein und zum Schulrecht finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums sowie auf der Internetseite des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis:

<http://www2.hessisches-kultusministerium.de/>

<http://schulamt-giessen.bildung.hessen.de/>

## Zu 7: Fotoaktion

---

Gemeinsam mit der Albert-Schweitzer-Schule nimmt die Geschwister-Scholl-Schule an einer sogenannten „Jubiläumsaktion“ eines Fotostudios teil. Die Fotoaktion ist für die Schülerinnen und Schüler absolut unverbindlich. Die Preise entsprechen der seither üblichen Preisgestaltung.

Aufgrund des Firmenjubiläums dieser Firma erhalten die sich beteiligenden Schulen je nach Schulgröße eine Grundvergütung pro Schüler der fotografiert wird (nicht pro Schüler, der Fotos erwirbt, da hierzu keine Verpflichtung besteht!). Weiterhin erhält die Schule einen festen Pauschalbetrag, der von der Schulgröße abhängig ist. Zusätzlich wird für jeweils 50 fotografierte Schüler eine Wandkarte kostenlos an die Schule gegeben. Die Wandkarten entsprechen in Größe, Ausführung und Hersteller den Karten, die wir gerade für die Jahrgangsstufe 5/6 zum Stückpreis von 99 € erworben haben.

Ein Risiko (Kaufverpflichtung) ist somit für keinen Beteiligten vorhanden.

Weller  
(Schulleiter)

Diesen Abschnitt können Sie für Themenvorschläge zur nachfolgenden Ausgabe der Elterninformationsreihe nutzen:

-----

Themenvorschläge für die Elterninformationsreihe:

1	
2	
3	